

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 13. Juli 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. April 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 105), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. August 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird der Verweis auf „§ 6“ durch den Verweis auf „§ 4“ ersetzt.
2. In § 4 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Die zu vergebenden Studienplätze sind gleichmäßig auf die Bewerber und Bewerberinnen aller Rangfolgen zu verteilen. ²Stehen bei Ranggleichheit nicht mehr ausreichend Studienplätze zur Verfügung entscheidet das Los.“
3. Die §§ 5 bis 8 werden gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 9 bis 13 werden zu den §§ 5 bis 9.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „§§ 4 bis 8 gelten“ durch die Worte „§ 4 gilt“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den Abs. 2 und 3.
 - c) In Abs. 2 werden die Worte „neben der Teilnahme am Auswahlgespräch“ gestrichen.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „zum persönlichen Gespräch eingeladene“ gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden die Worte „gelten §§ 5 bis 9“ durch die Worte „gilt § 4“ ersetzt.
7. In § 8 wird der Verweis auf „§ 8“ durch den Verweis auf „§ 4“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.
²Sie gilt ausschließlich für Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 6. Mai 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 10. Juli 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 3. Juni 2020; Az.: R.2-H2413.3.EIC/2/17

Eichstätt/Ingolstadt, den 13. Juli 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2020.